



| | | |
|---|-----------------|---------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag GLG-Ortschaftsratsfraktion | Vorlage Nr.: | 502 |
| | Verantwortlich: | Dez. 5 |
| Ersatzpflanzungen | | |

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|---------------------------------|-------------------|----------|----------|----|
| Ortschaftsrat Grötzingen | 08.05.2019 | 9 | x | |

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung informiert die Grüne Liste Grötzingen über die Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen bei den angefragten Projekten und Bebauungsplänen.

| | | | | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|--------------------------|--|----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ja |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) | |
| | | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) | | Kontenart: | | | | |
| Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) | | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: Grüne Stadt |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

1. Das Bauvorhaben „Schwanenwiese“ in der Augustenburgstraße 4 – 8 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 694. Insgesamt wurde die Fälllaubnis für 19 nach Baumschutzsatzung (BSS) geschützte Bäume erteilt. Zwei Bäume waren frei stehende Einzelexemplare; die restlichen 17 Bäume standen in fünf Baumgruppen beziehungsweise im Waldtraufbereich. Bäume innerhalb einer Baumgruppe erreichen aufgrund des Konkurrenzdrucks in der Regel bei weitem nicht dieselbe Größe wie ein frei stehender Einzelbaum. Bezüglich ihrer Wertigkeit können Bäume in Baumgruppen daher nicht mit einem Einzelbaum gleich gesetzt werden. Die reine Anzahl an Bäumen ist somit nicht zwingend repräsentativ für den Umfang des Eingriffs.

Als Ersatz nach Baumschutzsatzung beziehungsweise nach Bebauungsplan wurden sieben Bäume und die extensive Begrünung der Dachflächen angeordnet. Geplant sind Eschen, Hainbuchen und Wildkirschen. Die Bäume werden im Herbst 2019 gepflanzt.

2. Für den Bereich des Schlosses Augustenburg gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Das Gebiet liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es wurde die Fälllaubnis für insgesamt 21 geschützte Bäume erteilt.

Die hohe Anzahl an Bäumen ist auch bei diesem Projekt nur bedingt aussagekräftig, da sie vor allem aus dem dichten Robinien-Eiben-Bestand im Nordwesten des Grundstücks resultiert. Als Ersatz beziehungsweise Ausgleich wurden sieben großkronige Laubbäume, die intensive Begrünung des Innenhofs und die extensive Begrünung der Flachdächer angeordnet.

Für die Planung der Außenanlagen ist ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt. Die Anzahl der angeordneten Ersatzpflanzungen und die Flächen für die Dachbegrünung sind nachgewiesen; die Baumarten sind noch nicht abschließend abgestimmt. Die Pflanzung der Bäume wird in der an die Fertigstellung des Gebäudes anschließenden Pflanzperiode (November bis März) auf dem Baugrundstück erfolgen. Nach der derzeitigen Bauzeitenplanung ist damit im Herbst 2021, spätestens im Frühjahr 2022 zu rechnen.

3. Die Kindertagesstätte Ringelberghohl liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 494. Die Planung hat noch nicht die nötige Reife erreicht, um verbindliche Angaben zu den entfallenden Bäumen machen zu können.

Für die Planung wird eine Mehrfachbeauftragung ausgelobt. Der Auslobungstext enthält die Vorgabe, dass der Baubereich weitgehend eingehalten werden soll. Die Baumschutzsatzung ist aufgrund von § 10 BSS nicht anzuwenden, sobald und soweit sie der Verwirklichung des Bebauungsplans entgegensteht. Der Eingriff in den Baumbestand gilt durch das Bebauungsplanverfahren als abgewogen. Für die entfallenden Bäume innerhalb des Baubereichs können folglich keine Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Ein adäquater Ersatz für die wegfallenden Bäume wird jedoch angestrebt. Für die entfallenden Bäume außerhalb des Baubereichs werden Ersatzpflanzungen im Verhältnis 1 : 1 angestrebt. Die Pflanzung der Bäume wird nach Fertigstellung der Kindertagesstätte, also frühestens ab Ende 2023 auf dem Baugrundstück stattfinden.

4. Die Gemeinschaftsschule Grötzingen liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 694. Die Außenanlagen der Gemeinschaftsschule Grötzingen werden von dem Landschaftsarchitekturbüro Ramthun in Abstimmung mit der Stadt geplant. Die Planung wurde dem Ortschaftsrat im Dezember 2017 vorgestellt. Entfallen sind insgesamt 16 Bäume, neun davon waren durch die BSS geschützt.

Es sind 30 Baumneupflanzungen wie zum Beispiel Linden, Ahorne oder Hainbuchen vorgesehen. Es wurden bereits zwanzig Großbäume gesetzt. Die Pflanzung der restlichen zehn Bäume wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 nach der Fertigstellung des Fahrradparkhauses und dem Rückbau der provisorischen Schulcontainerbauten erfolgen.

5. Der Baumbestand ist im Bebauungsplanentwurf „Junge Hälden - 3. Änderung“ vollständig kartiert. Der Entwurf liegt der Ortsverwaltung vor. Zum Zeitpunkt der Trägeranhörung waren 18 entfallende Bäume durch die BSS geschützt. Dabei handelt es sich vor allem um Walnussbäume, Wildkirschen und Linden. Die restlichen entfallenden Bäume sind überwiegend nicht geschützte Obstbäume.

Der Bebauungsplanentwurf sieht derzeit insgesamt 17 Baumneupflanzungen vor: 15 Baumneupflanzungen finden entlang der inneren Erschließungsstraße statt. Im Einmündungsbereich der neuen Straße sind zwei Linden festgesetzt, an den übrigen Standorten im Straßenraum sind Spitzahorne zu pflanzen. Auf zwei Baugrundstücken besteht weder ein Pflanzgebot, noch ein Erhaltungsgebot für Bäume. Auf diesen beiden Grundstücken muss jeweils ein mittelkroniger Laubbaum gepflanzt werden. Dabei kann aus folgenden Arten ausgewählt werden: Feldahorn, Hainbuche, Vogelkirsche oder Obstbaumhochstämme.

Wann das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen und mit der Bebauung begonnen wird, kann noch nicht gesagt werden. Insofern sind auch keine Aussagen zum Zeitraum der Baumneupflanzungen möglich. Grundsätzlich werden die öffentlichen Bäume im Zuge der Herstellung der neuen Straße gepflanzt. Die Baumneupflanzungen auf den privaten Grundstücken sind innerhalb einer Pflanzperiode (November bis März) nach Fertigstellung des jeweiligen Wohnhauses vorzunehmen.